

EU-Informationen des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein



Kreisverband Neuss

Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

„Diesmalwaehleich“ – das ist das Motto des Europäischen Parlaments zu den kommenden Europawahlen, die zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 in voraussichtlich nur 27 EU-Mitgliedsländern stattfinden, in Deutschland wählen wir am 26. Mai unsere 96 Abgeordnete für die nächsten fünf Jahre in das Europäische Parlament.

Noch ist von jeder Europawahl gesagt worden, sie sei die wichtigste Wahl überhaupt und daher müssten möglichst viele Bürgerinnen und Bürger wählen gehen. Doch diesmal geht es bei den kommenden Europawahlen tatsächlich um eine ganz besondere Wahl, denn in den vergangenen Jahren haben in zunehmenden Maße in einigen EU-Mitgliedstaaten nationalistische und populistische Gruppierungen und Parteien an starkem Zulauf gewonnen, die in der EU nicht mehr unsere Zukunft sehen. Als Gründe wird der drohende Austritt von Großbritannien angeführt, der zeige, dass die EU nicht mehr demokratisch agiere und auf die immer noch schwierige wirtschaftliche und soziale Situation in einigen EU-Mitgliedstaaten verwiesen, die deutlich mache, dass sich die EU nicht um die sozialen Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger kümmere.

Diese Argumente sind falsch und zeigen die Unkenntnis über die politischen und wirtschaftlichen Erfolge der Europäischen Kommission, gerade in den letzten fünf Jahren unter ihrem Präsidenten, Jean-Claude Juncker. Die Europäische Kommission kann zu Recht darauf verweisen, dass die europäische Wirtschaft im siebten Jahr in Folge wächst, die Beschäftigung auf einem Rekordniveau und die Arbeitslosenquote so niedrig wie nie zuvor ist. Auch die öffentlichen Finanzen haben sich allgemein verbessert und die Aussichten für die europäische Wirtschaft sind stabil. Im November 2017 hat die Europäische Kommission in Göteborg die Säule der

sozialen Rechte zusammen mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet und arbeitet an der Umsetzung der darin aufgeführten 20 Grundsätze in den EU-Mitgliedstaaten.

Auch Deutschland profitiert als exportstärkste Nation in der EU von dem Europäischen Binnenmarkt, denn 60 Prozent der deutschen Ausfuhren gehen in die anderen EU-Mitgliedstaaten. Die einheitliche Handelspolitik der EU (Freihandelsabkommen) sichert auch Arbeitsplätze in Deutschland, nach einer neuesten Studie, die die Europäische Kommission in Auftrag gegeben hat, hängen 18 Prozent der deutschen Jobs vom Export in Nicht-EU-Länder ab. Durch das wesentliche Engagement und

Europawahl
vom 23.-26. Mai 2019
Ihre Stimme zählt!

die Unterstützung Deutschlands ist zwischenzeitlich eine EU-Verteidigungsunion auf den Weg gebracht und eine gemeinsame EU-Außenpolitik sorgt für Frieden in Europa und unterstützt Friedensbemühungen in den Krisenherden der Welt.

Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission eine proaktive Verbraucherpolitik verfolgt und ihren Bürgerinnen und Bürgern in allen Altersstufen Chancen und Möglichkeiten für Reisen, Leben und Arbeiten in Europa bietet.

Daher gibt es viele gute Gründe an der kommenden Europawahl teilzunehmen, denn die Stimmabgabe

ermöglicht, dass die erfolgreiche Arbeit der EU weitergehen kann und Parteien in das Europäische Parlament einziehen, die zwar kritisch aber konstruktiv an dem Haus Europa in der Zukunft mitarbeiten und dabei auch weiterhin die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Blick haben. Der deutsche EU-Kommissar für Personal und Haushalt, Günther Oettinger, hat daher vor kurzem gesagt: „Die Europawahl muss uns genauso wichtig sein wie die Bundestagswahl“. Nur wer seine Stimme abgibt und damit einbringt, kann auch den europäischen Integrationskurs weiter mitbestimmen, denn das europäische politische System gibt den Bürgerinnen und Bürgern heute mehr Mitsprache- und Einflussrechte als je zuvor – von der Ansprache des für seine Region gewählten Europaabgeordneten bis zur Europäischen Bürgerinitiative.

Der Rhein-Kreis Neuss hat früh die Verpflichtungen, aber auch Chancen erkannt, die der Europäische Binnenmarkt der Verwaltung und unseren Bürgerinnen und Bürgern bietet. Daher haben wir seit Mitte 1990 ein eigenes Europabüro und seit 2005 ein EuropaInformationszentrum, das von der Europäischen Kommission ideell und finanziell unterstützt wird. Bei Fragen und Anliegen erhalten Sie jederzeit Auskunft im Kreishaus Neuss und erfahren über unseren Internetauftritt die neuesten für den Rhein-Kreis Neuss und die Region wichtigen Entscheidungen aus Brüssel und Straßburg. Als Landrat war es mir immer wichtig, in den vergangenen Jahrzehnten unsere Anliegen in Brüssel zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger vorzutragen. Damit das auch in Zukunft so bleiben kann, bitte ich Sie, am 26. Mai 2019 ihre Stimme für Europa abzugeben – denn nur in der Gemeinschaft aller EU-Mitgliedstaa-



ten sind wir heute noch stark und vermögen unsere Interessen – z.B. die Begleitung des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlenreviers durch die EU – zu artikulieren und durchzusetzen – ein starkes Europäisches Parlament ist dafür unerlässlich; mit ihrer Stimmabgabe stärken sie die Stimme des Volkes in Europa und vor allem ihre eigene Stimme. Der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission Deutschland in Berlin hat es auf den Punkt gebracht: „Es geht nicht um für oder gegen Europa, sondern darum, wie die EU die Globalisierung zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger gestalten kann“.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat Rhein-Kreis Neuss

Europawahl 2019

Die neunten Direktwahlen zum Europäischen Parlament (EP) finden vom 23. bis 26. Mai 2019 in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) statt. In Deutschland wird traditionell an einem Sonntag, also am 26. Mai 2019, gewählt.

I. Wichtiges auf einen Blick

Warum wählen gehen?

Das Europäische Parlament wird als einziges EU-Organ alle fünf Jahre demokratisch von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt. Gehen Sie zur Europawahl, damit Sie für Ihre Anliegen in Brüssel und Straßburg einen Adressaten haben.

Mit Ihrer Stimme bestimmen Sie, welche/r Europaabgeordnete/r für Ihre Region ins Europäische Parlament einzieht. Damit stimmen Sie auch über die The-

men mit ab, die im Europäischen Parlament (EP) in Zukunft behandelt werden. Jede/r Abgeordnete ist Ihr direkter Ansprechpartner.

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt das EP in seiner Stellung und in seinen Forderungen nach einem weiteren Ausbau seiner Kompetenzen zugunsten der Bürger/innen in der EU.

Wer steht in der Region Mittlerer Niederrhein zur Wahl?

Für die hiesige Region Mittlerer Niederrhein tritt der langjährige Abgeordnete Karl-Heinz Florenz nicht mehr an. Er saß seit 1994 für die CDU/EVP im Europäischen Parlament. Neuer Kandidat der CDU/EVP ist der Landtagsabgeordnete Dr. Stefan Berger, für die SPD bzw. SDP tritt Petra Kammerevert zur Wiederwahl an.

Wie viele Menschen dürfen wählen?

In der gesamten Europäischen Union sind ca. 340 Mio. Bürger/innen wahlberechtigt, entweder in dem Land ihres Wohnsitzes oder in ihrem Herkunftsland. In Deutschland sind ca. 60,8 Mio. deutsche Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Zusätzlich dürfen 3,9 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürger, d.h. Staatsangehörige aus den anderen 26 Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, ihre Stimme abgeben.

Wie wird gewählt?

Die Abgeordneten für das Europäische Parlament werden in geheimer, allgemeiner, freier und direkter Wahl bestimmt.

Als Wahlsystem ist in allen Ländern das Verhältniswahlrecht festgelegt, die Sperrklausel beträgt in einigen EU-Mitgliedstaaten maximal 5 %. In Deutschland galt nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2011 die Dreiprozentklausel, d.h. bisher mussten alle Parteilisten mindestens 3 % der deutschlandweit abgegebenen Stimmen erhalten, um ihre Abgeordneten ins Europäische Parlament entsenden zu können. Das Bundesverfassungsgericht hat aufgrund von Klagen vor allem von kleineren Parteien am 26. Februar 2014 entschieden, dass diese Regelung verfassungswidrig ist, da sie gegen die Chancengleichheit der Parteien verstößt. Die Stimme eines jeden Wählers müsse grundsätzlich denselben Zählwert und die gleiche Erfolgchance haben, urteilten die Richter. Dies wurde erstmalig mit der Europawahl 2014 umgesetzt und gilt auch für die Europawahl 2019.

Jede Wählerin und jeder Wähler verfügt über eine Stimme, mit der sie/er einen Listenvorschlag einer Partei oder einer politischen Vereinigung wählen kann. In Deutschland sind Bundeslisten oder Landeslisten möglich. Von Landeslisten macht nur die CDU Gebrauch, alle anderen Parteien stellen Bundeslisten auf.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt zur Europawahl in Deutschland sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten, wenn sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Außerdem sind sie

- mindestens 18 Jahre alt
- länger als 3 Monate in Deutschland oder aus einem anderen Mitgliedstaat der EU und
- im Wählerverzeichnis ihrer Heimatgemeinde eingetragen.

Wenn Sie als Deutsche/r mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet sind, sind Sie in der Regel im Wählerverzeichnis eingetragen. Als Bürger/in aus einem anderen EU-Mitgliedstaat müssen Sie die Eintragung bei der Gemeinde einmal beantragen.

Wenn Sie diese Bedingungen erfüllen, bekommen Sie die Wahlbenachrichtigung mit allen nötigen Informationen per Post zugeschickt. Jede Wählerin und jeder Wähler darf nur einmal wählen und muss sich daher entscheiden, ob die Stimme im Herkunftsland oder in Deutschland abgegeben wird.

Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach EU-Mitgliedsländern

EU-Mitgliedsländ	2014	2019*
 Belgien	21	21
 Bulgarien	17	17
 Deutschland	96	96
 Dänemark	13	14
 Estland	6	7
 Finnland	13	14
 Frankreich	74	79
 Griechenland	21	21
 Irland	11	13
 Italien	73	76
 Kroatien	11	12
 Lettland	8	8
 Litauen	11	11
 Luxemburg	6	6
 Malta	6	6
 Niederlande	26	29
 Österreich	18	19
 Polen	51	52
 Portugal	21	21
 Rumänien	32	33
 Schweden	20	21
 Slowakei	13	14
 Slowenien	8	8
 Spanien	54	59
 Tschechien	21	21
 Ungarn	21	21
 Vereinigtes Königreich	73	0
 Zypern	6	6
Total:	751	705

II. Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

1. Sitzverteilung im Europäischen Parlament

Dem gegenwärtigen EP gehören offiziell 751 Abgeordnete aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten an. Sie werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Nach den Europawahlen im Mai 2019 werden nur noch 705 Abgeordnete im EP vertreten sein. Vor dem Hintergrund des wahrscheinlichen Austritts Großbritanniens aus der EU Ende März 2019 haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen, die bisherigen 73 Sitze für das Vereinigte Königreich aufzuteilen. So werden 27 Sitze auf verschiedene EU-Mitgliedstaaten verteilt; die restlichen 46 Sitze werden für künftige Erweiterungen der EU reserviert. Diese Regelung tritt nicht in Kraft, wenn Großbritannien Mitglied in der EU bleiben sollte.

Die Verteilung der Sitze auf die EU-Mitgliedsländer legt der Vertrag von Lissabon fest. Diese erfolgt nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität, d.h. je größer die Bevölkerung eines EU-Staates, desto mehr Sitze stehen dem betreffenden Staat zu. Nach dem Vertrag von Lissabon kann Deutschland nur 96 Sitze als mögliche Maximalzahl an Sitzen erhalten; dennoch durfte Deutschland nach der Europawahl 2014 die aus der vergangenen Wahlperiode zugesagten 99 Sitze behalten, um eine nachträgliche Benachteiligung zu vermeiden. Frankreich erhält nach der neuen Regelung im Lissabon-Vertrag 74 Sitze, Großbritannien und Italien jeweils 73 Sitze. Die Mitgliedsländer Luxemburg, Zypern und Malta werden mit jeweils 6 Sitzen über die vorgesehene Minimalzahl an Abgeordneten verfügen.

2. Die Fraktionen im Europäischen Parlament

Die Mitglieder des EP werden nach Mitgliedsländern gewählt. Sie arbeiten jedoch nicht nach ihrer nationalen Zugehörigkeit, sondern nach ihrer politischen Orientierung zusammen. Wie auch in nationalen Parlamenten gibt es Fraktionen, in denen die Abgeordneten ähnlicher politischer Orientierung und Parteizugehörigkeit organisiert sind. Das Besondere im EP ist die Vielzahl nationaler Parteien, die sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Derzeit gibt es im EP acht Fraktionen, in denen über 170 nationale Parteien vertreten sind.

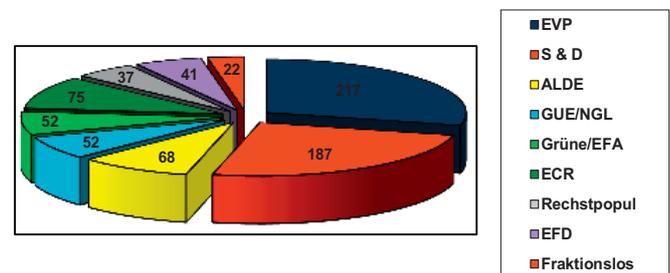
Zur Bildung einer Fraktion müssen sich Abgeordnete aus verschiedenen Mitgliedsländern zusammenfinden. Damit soll die grenzüberschreitende Kooperation von politischen Parteien und Abgeordneten angeregt werden. Nach der Europawahl im Juni 2009 müssen Parlamentarier gemäß einer Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2008 eine Fraktion mit mindestens 25 Mitgliedern aus einem Viertel, d.h. aus sieben

EU-Mitgliedsstaaten bilden. Diese Regelung wurde auf Initiative der beiden größten Fraktionen EVP und SDP beschlossen, diese soll die Bildung links- und rechtsradikaler Fraktionen erschweren und eine Zersplitterung des EP in viele Kleinstfraktionen verhindern.

Die große Mehrheit der Abgeordneten gehört einer der multinationalen Fraktionen an.

Die größte Fraktion im EP ist zurzeit die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP), gefolgt von der sozialdemokratischen Fraktion (S & D) und der liberalen Fraktion (ALDE), 22 Mitglieder des EP sind fraktionslos und damit „Einzelkämpfer“.

Fraktionen und Anzahl der Mitglieder im EP (Januar 2019: 751)



Seit 2004 ist eine Mitgliedschaft im EP unvereinbar mit einem Mandat als Abgeordneter in einem nationalen Parlament.

3. Standorte des Europäischen Parlaments

24 Amtssprachen kennzeichnen die Arbeit des EP, und die Arbeitsorte verteilen sich auf drei europäische Länder. Sitz des Parlaments ist Straßburg. Hier sind pro Jahr 12 Plenarsitzungen angesetzt. In Brüssel finden Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen statt. In zurzeit 22 Ausschüssen behandeln die Abgeordneten die verschiedenen Fachthemen und bereiten diese für die Entscheidung im Plenum vor. Die Ausschüsse setzen sich aus 25 bis 76 Abgeordneten zusammen und treffen sich ein- bis zweimal monatlich.

In Brüssel finden manchmal auch Plenarsitzungen statt, die oft nur ein, zwei Tage dauern und im Sprachgebrauch der Parlamentarier „Mini-Sitzungen“ genannt werden. Luxemburg ist der dritte Arbeitsort des EP. Dort befindet sich ein Teil der Parlamentsverwaltung, des Generalsekretariats. Der andere Teil des Sekretariats ist in Brüssel untergebracht.

4. Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass die beiden größten Fraktionen (EVP und SDP) jeweils den Präsidenten

des Europäischen Parlaments innerhalb der fünfjährigen Amtszeit abwechselnd stellen. Seit dem 17.01.2019 ist der Italiener Antoni Tajani Präsident des Europäischen Parlaments.

5. Von der Gemeinsamen Versammlung zum Europäischen Parlament

Nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1951 hatte die damalige sogenannte Gemeinsame Versammlung nur 78 Mitglieder, 1958 dann 142 Mitglieder. Das Europäische Parlament erhielt seinen heutigen Namen am 30.03.1962; rechtlich verankert wurde der Begriff dann erst im Vertrag von Maastricht 1992.

Zunächst wurden die Abgeordneten des Parlaments noch von den jeweiligen nationalen Parlamenten entsandt. Im Juni 1979 fand die erste Direktwahl in der EU statt. Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden seitdem alle fünf Jahre statt, die Amtszeit des EP läuft zeitlich parallel mit der Amtszeit der Europäischen Kommission.

Die Europawahl 2014 ergab in Deutschland folgende Ergebnisse für die großen Parteien, die dann auch im EP vertreten waren:

Partei	Prozentsatz	Sitze	Fraktion
CDU	30,0 %	29	EVP-ED
SPD	27,3 %	27	SPE
Grüne	10,7 %	11	Grüne-EFA
CSU	5,3 %	5	EVP-ED
Die Linke	7,4 %	7	GUE-NGL
FDP	3,4 %	3	ALDE

III. Die Kompetenzen und Rechte des Europäischen Parlaments

Nach Art. 14 Abs. 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ist das EP gemeinsam mit dem Ministerrat Gesetzgeber und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Auch hat das EP politische Kontrollrechte und Beratungsfunktionen. Es wählt außerdem den Präsidenten der Europäischen Kommission.

1. Gesetzgebungsbefugnis

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht 1993 wurde das Ordentliche Gesetzgebungsverfahren, das auch als Mitentscheidungsverfahren bezeichnet wird, eingeführt. Danach beschließt das EP gleichberechtigt, zusammen mit dem jeweiligen Fachministerrat, EU-„Gesetze“, die in allen Mitgliedstaaten der EU gültig

sind und die deren Alltag betreffen (von der Etikettierung von Lebensmitteln bis zum Führerschein). Dies bedeutet, dass ohne die formale Zustimmung des EP kein Gesetz in der EU beschlossen und in Kraft treten kann. In diesem Verfahren sind zwei Lesungen vorgeschrieben, sollte es nach der 2. Lesung nicht zu keiner Einigung kommen, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Kommt es auch hier nicht zu einer Einigung, kann das „Gesetz“ nicht in Kraft treten. Einen weiteren Machtzuwachs erhielt das EP mit dem Vertrag von Lissabon, der am 1.12.2009 in Kraft trat. Seitdem beschließt das EP in über 95 % der Entscheidungen gleichberechtigt mit dem Ministerrat gemeinsam. Zu den Bereichen, die seitdem zusätzlich unter das Mitentscheidungsverfahren fallen, gehören Landwirtschaft, Einwanderung, polizeiliche Zusammenarbeit, Energiepolitik und Wirtschafts- und Währungsunion.

Seit jeher bestimmt das EP über den Abschluss von Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen und den Beitritt neuer Mitgliedstaaten. Ohne seine Zustimmung können die entsprechenden Verträge nicht abgeschlossen werden.

2. Haushaltsbefugnisse – Das Europäische Parlament als Teil der „Haushaltsbehörde“

Die Haushaltsbefugnis des EP gilt als wichtigste Kompetenz. Das EP ist gemeinsam mit dem Rat „Haushaltsbehörde“ und beschließt gleichberechtigt über den jährlichen Haushaltsplan und die mehrjährige Finanzplanung (siebenjährige Finanzplanung, zurzeit in Verhandlungen 2021 – 2027). Zudem erlangt der EU-Haushalt nur mit der Unterschrift des Präsidenten des EP Rechtskraft.

3. Wahl des Präsidenten und der Kommissare der Europäischen Kommission

Die Ernennung des Präsidenten der Europäischen Kommission und der einzelnen Kommissare können nur mit Zustimmung des EP erfolgen. Auch alle zu wählenden EU-Kommissare müssen sich einer Anhörung und dann einer anschließenden Wahl durch das Europäische Parlament stellen.

Erstmalig stimmten die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimmabgabe bei den Europawahlen 2014 mit darüber ab, wer der Präsident der kommenden Europäischen Kommission wird.

IV. Aufruf zur Teilnahme an der Europawahl

Aufruf von EU-Kommissar Günther Oettinger

„Die Europawahl muss so wichtig sein wie die Bundestagswahl.“ – Mit diesen Worten hat Günther

Oettinger, deutscher EU-Kommissar für Haushalt und Personal, zur Teilnahme an der Europawahl aufgerufen. Bei einer Grundsatzrede bei der Bertelsmann Stiftung in Berlin am 30. Januar 2019 ermutigte Oettinger die Deutschen und alle Europäer, durch ihre Teilnahme an den Europawahlen „wahrnehmbar und überzeugend“ für die Werteordnung der EU mit parlamentarischer Demokratie, sozialer Marktwirtschaft, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Presse-, Glaubens- und Religionsfreiheit einzutreten. „Der Gang zur Wahlurne ist in diesem Jahr wichtiger als jemals zuvor“, betonte er.

Informationskampagne „Diesmal wähle ich“

Das Europäische Parlament hat, wie schon bei den vorausgegangenen Wahlen, wieder eine institutionelle Kampagne ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürger EU-weit zu den Wahlen zu rufen. Diese Kampagne setzt lokale Akzente und will Menschen individuell einbeziehen. Das Motto der Informationskampagne lautet „Diesmal wähle ich“ und ruft alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nicht nur auf, wählen zu gehen, sondern auch, andere zur Wahl zu motivieren.

Ziel der Kampagne ist, die Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2014 deutlich zu erhöhen, die bei nur 48,1 % lag (dennoch eine Steigerung gegenüber 2009, als die Wahlbeteiligung bei 43,3 % lag).

Auf der Internetseite www.diesmalwaehleich.eu/ können Wählerinnen und Wähler sich registrieren, um sowohl allgemeine als auch individuell auf sie zugeschnittene Informationen zur Wahl zu erhalten. Engagierte Wählerinnen und Wähler können darüber hinaus mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten Teil der Informationskampagne werden, zum Beispiel mit dem Teilen von Inhalten zur Wahl in sozialen Netzwerken.

Weitere geplante Aktivitäten im Rahmen der Kampagne zur Europawahl 2019 sind ein TV-Spot, Aktivitäten mit und an Universitäten, Radio-Spots, Podcasts und eine Veranstaltung am Wahlabend in Berlin.

„Was tut Europa für mich?“

Zur Europawahl hat der wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments die Internetseite „Was tut Europa für mich?“ konzipiert. Unter dem Link <https://www.what-europe-does-for-me.eu/de> erhalten Interessierte Fakten und Zahlen aus ihrer Region. Dabei geht es unter anderem um EU-geförderte Projekte sowie um das Leben, Arbeiten, Reisen in der EU.

V. Weitere Informationen

Informationen zum Europäischen Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/>

Download-Center: Herunterladen von Infomaterialien (nur in englischer und französischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/downloadcentre>

Broschüre „Europa 2019“ (erhältlich beim Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Berlin)

<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/service/verbindungsbaustein-des-ep-in-deutschland>

Europawahl-Flyer: <https://deutschland.diesmalwaehleich.eu/> und <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal>

Informationen zu Themen und Fragen rund um Europa und Europäische Integration:



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
EUROPE DIRECT Informationszentrum
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis

Ruth Harte

Oberstraße 91, 41460 Neuss

Tel.: 02131-928-7600/7601

Fax: 02131/928-7699

e-mail: ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de

Lydia Merker

Tel.: 02131-928-7601

e-Mail: lydia.merker@rhein-kreis-neuss.de